

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB



**MVZ GEHÖREN
IN DIE HÄNDE
VON ZAHNÄRZTEN**

KZVB fordert Änderung der Rahmenbedingungen



Duo Med | INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Nur so lange der
Vorrat reicht!

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

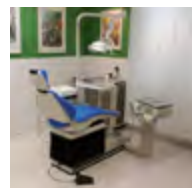
So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

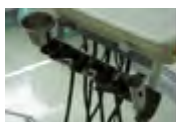
Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt.
Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in puncto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen.
In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Schwebetisch

Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettisanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettisanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

*Alle Preise zzgl. des MwSt.
Techn., Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Geralüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



Erst denken, dann digitalisieren!

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,



die Hiobsbotschaften im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens häufen sich. Über den „Arztausweis an der Käsetheke“ haben wir Sie bereits im letzten BZBplus ausführlich informiert. Nun hat das Computermagazin „c’t“ aufgedeckt, dass die Daten von mehreren Millionen gesetzlich versicherten Patienten nur unzureichend vor Hackerangriffen geschützt sind. Mithilfe einer offen im Netz verfügbaren Suchmaschine können viele Praxisrechner ohne großen Aufwand gehackt werden. Und das lohnt sich: Bis zu 2000 Euro werden im Darknet für eine Patientenakte geboten. Kranke Menschen in Deutschland als fette Beute krimineller Elemente!

Diese Meldung schaffte es im Gegensatz zu anderen Datenschutzskandalen immerhin bis in die „Tagesschau“. Die „Schuldigen“ waren natürlich wie immer und reflexartig schnell ausgemacht: Die Praxisinhaber müssten ihre EDV besser schützen, hieß es seitens der Gesundheitspolitiker.

Doch das ist viel zu kurz gesprungen. Die meisten Ärzte und Zahnärzte sind keine IT-Experten. Sie sind ihren Dienstleistern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Der Stresstest der Experten von c’t hat aber eines bewiesen: Die digitale Infrastruktur im deutschen Gesundheitswesen hat erhebliche Sicherheitslücken. Die niedersächsische Datenschutzbeauftragte Barbara Thiel brachte es auf den Punkt: Als die elektronische Gesundheitskarte eingeführt wurde, habe es die Politik versäumt, auf die Datensicherheit in den Arztpraxen zu schauen.

Nicht nur deshalb ist die erzwungene, geradezu chaotische Einführung der elektronischen Patientenakte zum 1. Januar 2021 grob fahrlässig. Das Land braucht mehr Zeit: Erst denken, dann digitalisieren! Ein verantwortlich handelnder Gesundheitsminister müsste spätestens jetzt die Notbremse ziehen. Sicherheit vor politischem Ehrgeiz – dieser Grundsatz muss gerade beim Umgang mit hochsensiblen Patientendaten gelten.

Ihr

Dr. Manfred Kinner
Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Inhalt

Zulassung von MVZ	4
Viel Lärm um nichts	6
Aufbereitung von Zusatzgeräten	8
Ausbildungsverträge	9
Informationspflichten Mitarbeiter	10
Verjüngungskur für kzvb.de	11
Berufspolitische Bildung	12
LAGZ: Stempelaktion „Seelöwe“	14
Versorgung im Basistarif	15
Special Olympics	16
KZVB-Kalender: Neuer Service	17
Benefizkonzert	18
Termine	19
Abrechnung transparent	20
Impressum	21
eazf Fortbildungen	22

„MVZ sollen unter zahnärztlicher Leitung stehen“

KZVB fordert Änderung der Zulassungsvoraussetzungen

Das Thema „Medizinische Versorgungszentren“ sorgt weiterhin für intensive Diskussionen in- und außerhalb des Berufsstandes. Auch immer mehr wichtige Medien nehmen sich mittlerweile des Themas an.

So berichtete die „Welt am Sonntag“ über Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen eine Augenarkkette, weil dort Patienten zu unnötigen Operationen geraten worden sei. Im gleichen Artikel wurde eine Auswertung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zitiert, der zufolge Investor-finanzierte MVZ in der Zahnmedizin pro Patient 30 Prozent mehr Kassenleistungen abrechnen als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen.

Die bayerischen Zahnärzte verwiesen in einer Pressemitteilung darauf, dass MVZ kaum einen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung leisten. „Investor-finanzierte MVZ konzentrieren sich auf die städtischen Ballungsräume. Über 80 Prozent dieser Zentren haben ihren Sitz in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern“, betonte Christian Berger als Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Berger im Bayerischen Fernsehen

Die gemeinsame Pressemitteilung von BLZK und KZVB sorgte dafür, dass auch der Bayerische Rundfunk das Thema MVZ aufgriff. Berger konnte in einem Interview für die Redaktion „Politik und Landesberichte“ zentrale Forderungen der zahnärztlichen Körperschaften platzieren. „Wir wollen, dass MVZ in

der Zahnmedizin ausschließlich von Zahnärzten gegründet und betrieben werden dürfen. Außerdem sollte bereits auf dem Praxisschild erkennbar sein, wer der Eigentümer der Praxis oder des MVZ ist.“ In dem Beitrag kam auch eine Zahnärztin aus München zu Wort, die in einem MVZ gearbeitet hat, mit den Arbeitsbedingungen dort aber nicht zufrieden war. Sie hat sich zwischenzeitlich in einer Einzelpraxis niedergelassen.

Spahn kündigt Gutachten an

Zwischenzeitlich hat auch die Politik auf den öffentlichen Druck reagiert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kündigte an, ein Gutachten zur „Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ für MVZ erstellen zu lassen. Davon erhoffe man sich Aufschluss über Zusammenhänge zwischen den Trägerstrukturen und der Versorgungsqualität.

Die Linke als Anwalt der Selbstverwaltung

Zum Anwalt der gewachsenen Strukturen im deutschen Gesundheitswesen macht sich erneut ausgerechnet die Fraktion „Die Linke“ im Deutschen Bundestag. Deren Gesundheitsexperte Dr. Achim Kessler warnt davor, dass „größere privatwirtschaftliche Unternehmen“ zu viel Macht erlangen könnten. „Diese Macht verschiebt sich zulasten der Selbstverwaltung und demokratisch gewählter Institu-



tionen. Zudem werden immer mehr Beitragsmittel für private Gewinne zweckentfremdet.

Letztlich konzentrieren sich Großinvestoren bereits jetzt auf besonders rentable Versorgungsbereiche und Regionen, wodurch die flächendeckende Versorgung immer schwieriger wird“, heißt es in einem Antrag, in dem unter anderem ein öffentlich zugängliches Transparenzregister gefordert wird. Mangelnde Veröffentlichungspflichten, undurchsichtig verschachtelte Konzernstrukturen und Fonds, häufig mit Sitz in Offshore-Finanzplätzen, seien Teil einer intransparenten Marktsituation, die aus nicht vorhandenen oder unwirksamen gesetzlichen Regelungen resultierte. „Die Bundesregierung verfügt ausweislich (...) über keine Daten über die Anzahl und die Eigentümer von MVZ, die durch eigens zu diesem Zweck aufgekauften Krankenhäusern gegründet wurden. Ebenso hat sie keine Informationen über Haltedauern, noch kann sie Aussagen über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Versorgungssicherheit oder auf die fachliche Unabhängigkeit der Ärztinnen und Ärzte machen. Sie plant allerdings auch weder eine verbindliche Meldepflicht für Trägerstrukturen noch weiterreichende Aktivitäten“, moniert die Linkspartei. Wie die zahnärztlichen Körperschaften hält auch die Linke die MVZ-Regelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz für nicht ausreichend.



Eine gemeinsame Pressemitteilung von BLZK und KZVB sorgte dafür, dass der Bayerische Rundfunk das Thema MVZ aufgriff. Christian Berger konnte in einem Interview mit dem Bayerischen Fernsehen zentrale Forderungen des Berufsstandes platzieren.

Leo Hofmeier

Viel Lärm um nichts

oder der Fall des Dr. Walter

„Wir suchen die Wahrheit, finden wollen wir sie aber nur dort, wo es uns beliebt.“ Das Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach passt zum Fall des Dr. Walter. Der Zahnarzt aus München und Vorsitzende der standespolitischen Gruppe ZZB hat schwere, und wie sich herausgestellt hat, falsche Behauptungen gegen zahnärztliche Organisationen und Personen erhoben und in den Umlauf gebracht – auf der Webseite seines Verbandes, in Leserbriefen und über die sozialen Netzwerke. Wie geht man mit Fake News in Zeiten von Internet, Facebook und Co. um? Wann ist es angezeigt, sich zu wehren? Dieser Beitrag soll die Vorkommnisse chronologisch auflisten.

Die Ursache

Im Juni 2019 entdeckt Dr. Armin Walter auf der Webseite der KZVB einen Fehler: Eine der Fortbildungen ist fälschlicherweise als KZVB-Termin deklariert. Die KZVB veröffentlicht nicht nur eigene Veranstaltungen, sondern auch die von zahnärztlichen Vereinen und Verbänden in Bayern, um die Vielfalt in der Fortbildung darzustellen. Das Corpus Delicti stellt sich schnell als redaktioneller

Fehler heraus. Tatsächlich handelt es sich um die Veranstaltung eines Vereins – genauer: die des Freien Verbandes in Bayern (FVDZ). Der FVDZ als politischer Konkurrent von ZZB hält die Mehrheit in den „Parlamenten“ der bayerischen Zahnärzte. Der Irrtum ist nach kurzer Zeit von den Mitarbeitern der Online-Redaktion behoben.

Dr. Walter akzeptiert die Aufklärung des Sachverhalts indes nicht. Er wirft auf der Internetseite von ZZB und in einem als „Leserbrief“ gekennzeichneten Beitrag im Bezirksverband Oberbayern der KZVB und insbesondere ihrer Führung die Verletzung der Neutralitätspflicht und einen Rechtsverstoß vor. Er erweckt den Eindruck, der FVDZ Bayern erhalte Vergünstigungen und die bayerischen Zahnärzte und Zahnärztinnen würden geschädigt.

Die KZVB-Führung stellt den Sachverhalt richtig, der FVDZ Bayern fordert Dr. Walter auf, die Anschuldigungen zurückzunehmen – ohne Erfolg. Im Juli erfolgt die Klarstellung der KZVB auch in der Vertreterversammlung: Auf der Fortbildungsseite der KZVB werden sowohl

eigene als auch Fortbildungen von zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen in Bayern veröffentlicht. Dr. Walter bleibt bei seiner Darstellung und legt nach – auch online. Zitat aus Dr. Walters Leserbrief: „(...) stellt diese einseitige Bevorzugung von standespolitischen Verbandsmitgliedern einen bisher nicht dagewesenen Verstoß gegen rechtliche Grundsätze dar. (...)“. Er droht die Aufsichtsbehörde, also das Gesundheitsministerium, einzuschalten und tut dies auch. Die Behörde macht sich bei der KZVB-Führung kundig. Die Sache ist für das Ministerium geklärt.

FAKT IST...

...wenn ein Verband/Verein eine Veranstaltung organisiert, bestimmt er, welche Themen, Referenten, Orte und Teilnehmergebühren er wählt und wer, wie in diesem Fall die eazf GmbH, die Veranstaltung organisiert. Der Veranstalter hat Ausgaben, der Veranstalter hat Einnahmen. Die KZVB vermietet Tagungsräume und bietet auch die Bewirtung gegen Entgelt.

Kommentar

Über das, was Dr. Armin Walter um- und antreibt, kann man nur spekulieren. Sind es persönliche Motive, verletzte Eitelkeit, glaubt er, ungerecht behandelt worden zu sein? Verleumdung, Rufschädigung, Denunziation – gegen Personen und gegen Organisationen gehen auf sein Konto. Kein Pappenstiel. Er ist nicht mehr 6 Jahre alt. Er ist verantwortlich für sein Tun. Er hat einen akademischen Beruf und mit Menschen zu tun, die ihm vertrauen müssen. Und: er steht an der Spitze einer (standes-) politischen Vereinigung. Sein Handeln hat Auswirkungen. Das alles hat er beiseite geschoben. Fahrlässig? Wohl kaum! Politisch motiviert? Schon eher! Es steckt Vorsatz dahinter. Er legt zweierlei Maß an. Als sein Verein ZZB noch die Mehrheit in der KZVB hatte und den Vorstand stellte, wurden Fortbildungsveranstaltungen von zahnärztlichen Vereinen und Verbänden veröffentlicht – auch da sind sicherlich Fehler passiert. Jetzt, weil der Konkurrent die KZVB leitet, stellt er Fehler an den Pranger und gibt öffentlich falsches Zeugnis ab, stilisiert sie

zum Skandal. Er hat Fake News verbreitet und viele, wenn nicht Tausende sind darauf hereingefallen – innerhalb und außerhalb Bayerns. Er schaltet die Aufsichtsbehörde ein, denunziert also Körperschaft und Kollegen und gibt sich empört, wenn sich die Betroffenen wehren.

Ohne Zweifel färben die Taten von Dr. Armin Walter auf den Verein ab, dem er vorsteht: Er ist Vorsitzender von ZZB, ein Verein, der von 2005 bis 2016 die Verantwortung in der KZVB trug. Er hat falsche Tatsachenbehauptungen in den Umlauf gebracht – zum Schaden von Personen und Institutionen. Und auch auf die bayerischen Zahnärzte und Zahnärztinnen fällt ein Schatten.

Wer wissentlich so agiert wie Dr. Walter sollte die Konsequenzen ziehen, denn mit Seriosität hat sein Handeln nichts zu tun.

Anita Wuttke

Der weitere Verlauf

Hier könnte diese Geschichte enden, tut sie aber nicht. Dr. Walter hält an seinem Kurs und damit an den Vorwürfen fest, die weiterhin auf der Internetseite stehen und in den sozialen Netzwerken verbreitet werden. Auf die Aufforderung, die Behauptungen zu unterlassen, reagiert er nicht. Schließlich beschäftigt sich das Landgericht Frankfurt/Main im August mit dem Fall und stellt im Wege einer einstweiligen Verfügung klar, dass Dr. Walter die unwahren Tatsachenbehauptungen nicht mehr weiterverbreiten darf. Ihm wird zweierlei untersagt: Er darf nicht behaupten, dass „(...) die reduzierten Teilnahmegebühren für FVDZ-Mitglieder nicht nur den voll zahlenden Teilnehmern gegenüber ungerecht ist. Diese Gebührenreduktion schädigt alle anderen Zahnärzte in Bayern durch fehlende Einnahmen ihrer KZVB“.

Ebenso eine falsche Tatsachenbehauptung ist für das Gericht der folgende Satz aus dem Beitrag des Dr. Walter: „Die Verschmelzung der Fortbildungsveranstaltungen zweier getrennter Körperschaften der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Bayerns und der Bayerischen Landes-zahnärztekammer in der eazf GmbH mit dem Miteigentümer Oemus Media GmbH ist nach außen völlig intransparent“. (AZ: 3-08 O 78/19).

Auf die gerichtliche Anordnung reagiert Dr. Walter nicht. Er schreibt weiterhin Leserbriefe mit den gerichtlich untersagten Behauptungen, der Beitrag ist ebenfalls nach wie vor online. Das Gericht ordnet daraufhin im November ein Ordnungsgeld an – insgesamt muss Dr. Walter für falsche Tatsachenbehauptungen ein Bußgeld im vierstelligen Bereich zahlen.

Die 8. Kammer für Handelssachen in ihrem Beschluss vom 13. November 2019: „Denn es ist unstreitig, dass die beanstandete standespolitische Mitteilung nach Zustellung der einstweiligen Verfügung noch bis zum 23.09.2019 auf der Internetseite des Schuldners abrufbar war. Dies stellt nicht nur einen objektiven Verstoß gegen die Unterlassungsgebote aus der einstweiligen Verfügung vom 1.8.2019 dar, sondern führt auch dazu, dass der Verstoß schuldhaft, zumindest fahrlässig erfolgte.“

Fazit

Dr. Walter hat über Monate Körperschaften, Redaktionen, das Gesundheitsministerium und Gerichte mit Vorwürfen konfrontiert und beschäftigt, die als falsche Tatsachenbehauptungen entlarvt wurden. Warum die Sache auf Initiative des FVDZ vor Gericht landete, ist nachvollziehbar: Wer, egal ob Person, Körperschaft oder Verband, lässt sich gerne öffentlich verleumdern? Als Ergebnis dieser Geschichte hat die KZVB die Veröffentlichung nichtkörperschaftlicher Veranstaltungshinweise inzwischen eingestellt.

Anita Wuttke

HINTERGRUND

Tatsächlich wurden und werden seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen von externen zahnärztlichen Verbänden und Vereinen in Bayern online und in den Publikationen der Körperschaften publiziert, wie das auch andere Körperschaften in anderen Bundesländern handhaben, um die Vielfalt der zahnärztlichen Fortbildungen im Land darzustellen.



Foto: Sandor Kacso - stock.adobe.com

Aufbereitung nach Herstellerangaben

Gut vorbereitet für die Praxisbegehung 2020

ZEG-Spitzen und dazugehörige Handstücke

Zusatzgeräte, wie zum Beispiel ZEG-Spitzen und Multifunktionsspritzen, müssen nach Herstellerangaben nach jedem Patienten aufbereitet werden, um eine Übertragung von Keimen zu vermeiden. Dabei gibt jeder Hersteller unterschiedliche Aufbereitungsverfahren vor, die unbedingt berücksichtigt werden müssen. Der folgende Artikel zeigt, wie unterschiedlich die Angaben zur Aufbereitung sein können.

Generell gilt: Prüfen Sie bitte die Herstellerangaben zur Aufbereitung Ihrer ZEG-Spitzen und dazugehöriger Handstücke. Falls Sie die Herstellerangaben nicht vorliegen haben, setzen

Sie sich unbedingt mit dem Hersteller in Verbindung. Zudem: Prüfen Sie bereits vor einer Neuanschaffung die entsprechenden Herstellerangaben zur Aufbereitung.

Handstücke sind in der Regel manuell mittels Sprayverfahren mit entsprechenden Adaptern aufzubereiten. Dies gilt nur, wenn Medizinprodukte als „semikritisch B“ eingestuft werden. „Kritisch B“ eingestufte ZEG-Spitzen und dazugehörige Handstücke sind grundsätzlich maschinell aufzubereiten.

Nebenstehender Tabelle ist zu entnehmen, dass ZEG-Spitzen abhängig von den jeweiligen Herstellerangaben manuell und/oder maschinell aufbereitet werden können.



Foto: Sandor Kacso - stock.adobe.com

Korrekt aufbereitet? Kontaktieren Sie den Hersteller des Zusatzgeräts!



Foto: Simin - stock.adobe.com

Multifunktionsspritzen müssen nach jedem Patienten aufbereitet werden.

Vergleich zweier Herstellerangaben zu ZEG-Spitzen

	ZEG-Spitzen manuell	ZEG-Spitzen maschinell
Hersteller 1	Hersteller lässt eine manuelle Aufbereitung nicht zu	Instrument in den Adapter für die Innenreinigung des RDG einstecken.
Hersteller 1	Innenreinigung und Desinfektion der Aufsätze mit freigegebenen Mitteln und entsprechenden Adaptern manuell möglich.	Innenreinigung und -desinfektion im RDG mit entsprechenden Adaptern.

Multifunktionsspritzen

Auch Multifunktionsspritzen müssen nach jedem Patienten aufbereitet werden. In der Regel erfolgt eine manuelle Reinigung mit anschließender Dampfdesinfektion (unverpackte Sterilisation = Desinfektion) im Autoklaven. Ob eine maschinelle Aufbereitung – zum Beispiel im RDG – möglich ist, ist den Herstellerangaben zu entnehmen. Für die Aufsätze der Multifunktionsspritzen ist auch der Einsatz von Einmalprodukten möglich.

Praxisbegehung 2020

Die ordnungsgemäße Aufbereitung der genannten Zusatzgeräte wird von den bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern auch im Rahmen der schwerpunktmäßigen Praxisbegehungen ab April 2020 überprüft.

Lidija Jonic
Referat Praxisführung der BLZK

MEHR INFOS AUF BLZK.DE

Alle Infos der BLZK zur Praxisbegehung sind auf blzk.de/praxisbegehung2020 zusammengefasst. Hier finden Sie Links ins QM Online der BLZK unter qm.blzk.de (mit Login) mit den wichtigsten Dokumenten für die Begehung sowie alle Artikel aus dem BZB und BZBplus. Weitere Services sind die Liste „Praxisbegehung auf einen Blick“ und eine Übersicht mit Antworten auf häufig gestellte Fragen.



Ist Ihr Azubi schon drin?

**Berufsausbildungsverzeichnis:
Bitte alle Unterlagen an den ZBV**

Sie haben eine Auszubildende gefunden und möchten sie einstellen? Dann schließen Sie einen Berufsausbildungsvertrag ab – und zwar unverzüglich und schriftlich (Berufsbildungsgesetz § 11). Der Vertrag muss noch vor Beginn der Berufsausbildung unterschrieben und in das Berufsausbildungsverzeichnis eingetragen werden. Die zuständige Stelle ist der zahnärztliche Bezirksverband (ZBV).

Wichtig für einen korrekten Eintrag: Senden Sie alle entsprechenden Unterlagen noch vor Ausbildungsbeginn an den zuständigen ZBV. Dazu gehören der Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausführung und weitere Unterlagen, die Sie von Ihrem zahnärztlichen Bezirksverband erhalten. Wer Zweifel an der Vollständigkeit der Unterlagen hat, setzt sich am besten bereits im Vorfeld mit dem zuständigen ZBV in Verbindung.

Achten Sie bitte auf vollständige und leserlich ausgefüllte Verträge und Anlagen. So können die Verträge schneller bearbeitet und genehmigt werden. Auch die Auszubildenden haben einen Anspruch darauf, dass der Ausbildungsvertrag – für viele der erste Vertrag ihres Lebens – sauber, ordentlich und formal korrekt vorliegt. Ebenfalls zu beachten: Alle wesentlichen Änderungen während des Ausbildungsverhältnisses, insbesondere Beendigungen, Unterbrechungen – zum Beispiel wegen Mutterschutz und Elternzeit –, Änderungen des Praxisinhabers oder Ausbilders sind ebenfalls dem ZBV anzuzeigen.

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Daten transparent verarbeiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter
unkompliziert und rechtskonform



Informieren Sie Ihre Mitarbeiter darüber, wie ihre personenbezogenen Daten in der Praxis verarbeitet werden. Wer dafür das QM Online der BLZK (mit Login) nutzt, erledigt dies unkompliziert und rechtskonform. Vorgehensweise und Anforderungen einer solchen Information an die Mitarbeiter sind im Kapitel 6.4 beschrieben.

Das Formular „6.4.3 Formular: Datenverarbeitung in der Praxis Mitarbeiter“ kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Am Ende des Dokuments stehen „Ausfüllhinweise zur Datenverarbeitung“ bereit. Gehen Sie die Aufzählungen durch. Sie sind beispielhaft. An der einen oder anderen Stelle gilt es, diese den Praxisgegebenheiten entsprechend zu ergänzen.

Was wird gespeichert und warum?

Die personenbezogenen Daten reichen von persönlichen Kontaktdaten und der Bankverbindung über den Lebenslauf, den Gesundheitszustand, den Versichertenstatus bis zu eingereichten Zeugnissen des Mitarbeiters bei der Bewerbung.

Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet? Die Verarbeitung entsteht bei Mitarbeitern vor allem aus arbeitsvertraglichen Verpflichtungen und gesetzlichen Dokumentationspflichten. Sie verarbeiten die Daten ihrer Mitarbeiter zu weiteren Zwecken? Dann führen Sie diese auf.

Dritte sind mit im Spiel

Die Daten der Mitarbeiter werden außerdem an weitere Stellen gemeldet. Informieren Sie auch darüber! Nach gesetzlichen Vorgaben sind dies in jedem Fall die Sozialversicherungsträger. Zur Überweisung des Gehalts erhält auch die Bank der Praxis Daten der Mitarbeiter, ebenso wie die Berufsgenossenschaft (im Fall eines Berufsunfalls) und Aufsichtsbehörden (z.B. bei Schwangerschaft oder Schwerbehinderung).

Die Daten werden nur so lange gespeichert wie nötig. Das heißt: Entweder so lange die Speicherung zu dem entsprechenden Zweck benötigt wird oder so lange, wie es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgeben. Auch darüber informieren die „Ausfüllhinweise zur Datenverarbeitung“.

Den Mitarbeitern in die Hand geben

Die Betroffenenrechte sind in den Formularen bereits vorformuliert. Auch die zuständige Datenschutzbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, ist genannt.

Diese Hinweise zur Datenverarbeitung gilt es nun, den Mitarbeitern schriftlich oder elektronisch weiterzugeben. Bei neuen Mitarbeitern können sie eine Anlage des Arbeitsvertrags sein. Dem bestehenden Praxisteam können sie ausgehändigt werden.

Linda Quadflieg-Kraft

In Rom wird Joseph Ratzinger zum Papst gewählt, Angela Merkel wird erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik – und die Webseite der KZVB erhält ihr bis heute gültiges Aussehen. Die ersten beiden genannten Ereignisse zeigen, wie lange das Jahr 2005 inzwischen zurückliegt. Das gilt in der digitalen Zeitrechnung natürlich in besonderem Maße. Vor 15 Jahren gab es noch keine Smartphones und ein kleines Start-Up-Unternehmen namens „Facebook“ feierte gerade mal seinen ersten Geburtstag.

Durch regelmäßige Aktualisierungen im Hintergrund ist kzvb.de zwar technisch stets auf dem neuesten Stand. Das heißt, die Datensicherheit war und ist zu jeder Zeit gewährleistet. Doch das äußere Erscheinungsbild ist nicht mehr zeitgemäß. Auch die inzwischen selbstverständliche Anpassung an verschiedene Bildschirmgrößen (Responsivität) bietet der jetzige Webaufttritt nicht.

Höchste Zeit also für eine optische Verjüngungskur. Die KZVB hat deshalb im vergangenen Jahr eine deutschlandweite Ausschreibung durchgeführt und inzwischen die Arbeit mit der Agentur begonnen. Ziel ist eine moderne und benutzerfreundliche Webseite. Im Sommer 2020 soll sie online gehen.

ho

Verjüngungskur für kzvb.de

Relaunch der Webseite im Sommer 2020 geplant



Foto: Wayhome Studio/AdobeStock

Zahnärztliche Standespolitik geht jeden an

Jetzt anmelden zur neu konzipierten Kursreihe
„Berufspolitische Bildung“ von BLZK und KZVB



Mit der Gründung von Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) hat der Staat die Verantwortung für die zahnärztliche Versorgung in die Hände der Zahnärzteschaft gelegt und beschränkt sich auf eine reine Rechtsaufsicht. Der Grund ist simpel: Weder die Politik noch die Ministerien verfügen über hinreichenden Sachverstand und Ressourcen, um sicherzustellen, dass für eine umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten genügend fort- und weitergebildete Zahnärzte flächendeckend zur Verfügung stehen.

Dass eine Berufsgruppe über eine eigene Selbstverwaltung verfügt, ist also kein Selbstzweck, sondern durchaus auch ein Privileg!

Standespolitisches Wissen nützlich im Praxisalltag

Die Politik beschränkt sich im Gesundheitswesen auf gesetzliche Rahmenvorgaben und Fristen, die von der gemeinsamen Selbstverwaltung – allen voran in Form von Richtlinien des

Gemeinsamen Bundesausschusses – umzusetzen sind. Überall dort – auf Bundes- und auf Landesebene, vor allem aber in den Kammern und KZV – geht nichts ohne den Sachverstand der jeweiligen Berufsträger.

Aber: Kenntnisse über die Strukturen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und über berufspolitische Themen kommen nicht nur der Selbstverwaltung zugute, sondern sind auch für den Alltag in der eigenen Praxis überaus nützlich. Denn vieles, was dort zu beachten ist, sind Vorgaben aus der Selbstverwaltung.

Aus diesen Gründen haben BLZK und KZVB in diesem Jahr die zahnärztliche Fortbildungsreihe zur Berufspolitischen Bildung komplett neu konzipiert. Der von der eazf (dem Fortbildungsinstitut der BLZK) organisierte Kurs richtet sich an standespolitisch interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte und natürlich auch an solche, die sich bereits engagieren, beispielsweise als Obmänner oder Obfrauen oder für zahnärztliche Stammtische.

Berlin, München, Volkach

Bei den drei Terminen – jeweils von Freitagmittag bis Samstagnachmittag – stehen die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems im Mittelpunkt. Der erste Teil findet in Berlin statt. Hier geht es um das System der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen und um die Gesetzgebung im Gesundheitswesen. Ein Besuch im Deutschen Bundestag und ein Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten liefern Einblicke in die Praxis der Legislative und die Möglichkeit zur Diskussion.

Zum zweiten Teil treffen sich die Teilnehmer in München. Hier geben die Körperschaften – Bayerische Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns – Einblicke hinter die Kulissen, unter anderem zum gesetzlichen Auftrag und zu Dienstleistungen für Zahnärzte in Bayern. Auch Entwicklungen, Trends und Herausforderungen für den Berufsstand werden angesprochen.

Das dritte Wochenende ist als Workshop konzipiert. Schwerpunktthemen sind Kommunikation, Moderation und Präsentation. Auch Zukunftsthemen in der Zahnmedizin und im Gesundheitswesen werden thematisiert. Die Teilnehmer treffen sich in Volkach (zwischen Würzburg und Schweinfurt).

WEITERE INFOS, TERMINE UND ANMELDUNG

Die Teilnahme an der Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ ist kostenfrei bei regelmäßiger Teilnahme. Lediglich die Kosten für die Anreise und Übernachtungen tragen die Teilnehmer selbst. Es werden 48 Fortbildungspunkte vergeben.

Informieren Sie sich auf der Website der BLZK: blzk.de/bpb



Ganz nebenbei bietet der Kurs auch Gelegenheit zur Vernetzung untereinander. Melden Sie sich an, es lohnt sich!

Sven Tschoepe
Hauptgeschäftsführer der BLZK

KURSÜBERSICHT		THEMEN
1	3./4. April 2020, Berlin in Kooperation mit der AS-Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement	Das System der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, Besuch im Deutschen Bundestag und Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten
2	24./25. Juli 2020, München	Inside BLZK: Interessenvertretung, Praxisführung, GOZ, Gutachterwesen, Schlichtung, Patientenberatung - Die Leistungen der BLZK für Zahnärzte und Patienten
		Inside KZVB: Vertragsverhandlungen, HVM, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung, Bedarfsplanung
		Inside ZEP und eazf: Entwicklungen und Trends in der zahnärztlichen Berufsausübung, Herausforderungen an die zahnärztliche Fort- und Weiterbildung
3	9./10. Oktober 2020, Volkach	Kommunikation, Moderation, Präsentation
		Zukunftsthemen in der Zahnmedizin und im Gesundheitswesen

Abbildung: BLZK

Stempel nicht vergessen

Unterstützen Sie die „Aktion Seelöwe“ der LAGZ

Prävention ist schon im Kleinkindalter ein wichtiges Thema, denn frühkindliche Karies – auch Nuckelflaschenkaries genannt – stellt bei unter Dreijährigen ein großes Problem dar.

Mit der „Aktion Seelöwe“ tut die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) viel dafür, Kindern und deren Eltern in Kindertagesstätten und Kindergärten das Thema Mundgesundheit näherzubringen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist Mitglied der LAGZ und unterstützt diese Bemühungen.

So wird Prävention sichtbar

Kinder können sich beim Zahnarztbesuch einen Aufkleber abstempeln lassen und ihn anschließend in ihrer Kita-Gruppe auf ein Poster mit dem LAGZ-Patientier „Goldie“ kleben. So wird der Präventionserfolg direkt sichtbar.

Die Aufkleber erhalten die Eltern zusammen mit einem Elternbrief, der sie motivieren soll, zweimal im Jahr mit ihrem Kind zum Zahnarzt zu gehen und frühkindlicher Karies vorzubeugen. Sie möchten als Zahnarzt die „Aktion Seelöwe“ unterstützen? Dann erinnern Sie Eltern und Kinder beim Besuch in Ihrer Praxis daran, den LAGZ-Aufkleber abstempeln zu lassen. Für den Fall, dass Eltern und Kinder den Aufkleber vergessen haben, hat

die LAGZ allen bayerischen Zahnarztpraxen Reserveaufkleber zugesandt. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Stempelsticker herunterzuladen und auszudrucken.

Engagement wird belohnt

Am Ende des Aktionszeitraums melden die Einrichtungen an die LAGZ, wie viele Aufkleber insgesamt von allen Kindern in der Kita gesammelt wurden. Daraus wird dann die individuelle Meldequote berechnet. Für das Engagement erhalten die Kitas Urkunden und je nach Meldequote die Chance auf verschiedene Preise – zum Beispiel einen Besuch im Tiergarten.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

HIER GEHT'S ZUM STEMPELSTICKER

Laden Sie den Stempelsticker als PDF auf der Website der LAGZ herunter und drucken Sie ihn aus:



Stempelsticker

LAGZ Aktion Seelöwe 19/20
gesunde Zähne – gesunde Kinder
in Bayerns Kindertagesstätten

ELTERNBRIEF

Mach mit und gehe zweimal im Jahr zum Zahnarzt!
Join us and go to the dentist twice a year!
Participe et va deux fois par an chez le dentiste.

Te amintă să mergi de două ori pe an la dentist!
Dziedź do nas – odwiedź dentystę dwa razy w roku!
Hadi van de Jutti nu yilda iki defa diş doktoruna gitsin!
شارك والدك وذهب مرتين في العام إلى طبيب الأسنان!
همکاری کن و دو بار در سال به دندانپزشک مراجعه کن.

Schützen Sie Ihr Kind vor zerstörender Karies. Der Zahnarzt hilft, dass die Zähne schön und gesund bleiben. Gehen Sie daher mit Ihrem Kind zweimal im Jahr zur Vorsorgeuntersuchung zum Zahnarzt.

www.lagz.de

Wenn Familien mit diesem Elternbrief in die Praxis kommen, stempeln Sie bitte einen Aufkleber ab.

Sicherstellungsauftrag gilt auch für den Basistarif

KZVB bittet Zahnärzte um Mithilfe bei der Versorgung

Kein Patient soll in Deutschland ohne Krankenversicherung sein, so das hehre Ziel der Politik. Zum 1. Januar 2009 wurde daher für privat Krankenversicherte (PKV) die Möglichkeit zum Wechsel in Tarife eingeführt, die denen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ähnlich sind. Die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen haben gemäß § 75 Abs. 3a SGB V sicherzustellen, dass auch die zahlenmäßig überschaubare Menge an Versicherten im sogenannten Standardtarif, Basistarif und Notlagentarif Zugang zu ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung haben. Was bedeutet das für den einzelnen bayerischen Vertragszahnarzt?

Zunächst ist zwischen den verschiedenen Tarifen zu unterscheiden. Der Basistarif kann von PKV-Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestalter 55 Jahre, Rentenbezug oder Hilfebedürftigkeit) selbst gewählt werden. Die PKV-Unternehmen sind verpflichtet, diese Personen auf Anforderung im Basistarif aufzunehmen. Der Basistarif ist mit dem Leistungskatalog der GKV weitgehend vergleichbar, umfasst jedoch gerade im ärztlichen Bereich mehr Leistungen, Zusatzversicherungen sind grundsätzlich erlaubt.

In den Standardtarif können PKV-Versicherte wechseln nach mindestens zehnjähriger Versicherungslaufzeit, Erreichen der Altersgrenze von 55 Jahren sowie einem maximalen Bruttojahreseinkommen von 56.250 Euro (2020) oder einkommensunabhängig ab einem Mindestalter von 65 Jahren. Der Leistungsumfang orientiert sich an den Leistungen der GKV, Kosten für Zahnersatz werden höchstens zu 65 Prozent erstattet. Zusatzversicherungen sind nicht möglich.

Der Notlagentarif wird bei Zahlungsrückständen vom Versicherungsunternehmen eingesetzt und ist für vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten beim Versicherten gedacht. Die Leistungen sind hier stark eingeschränkt und umfassen lediglich die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche, für die

die Kosten medizinisch notwendiger Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen sowie von Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt in allen drei Tarifen wie im PKV-System üblich zwischen Zahnarzt und Patient, wobei die Gebührenhöhe auf den 2,0-fachen Satz der GOZ beschränkt ist.

KZVen müssen Versorgung sichern

Die Versorgung der Versicherten in den drei genannten Tarifen gehört, wie bereits erwähnt, zum Sicherstellungsauftrag der KZVen, geregelt in § 75 Abs. 3a SGB V. Wie dies konkret umgesetzt wird, bleibt der jeweiligen KZV überlassen. Komplette Verweigerung können sie sich jedenfalls nicht, da es sich um eine gesetzlich übertragene Aufgabe handelt und schlimmstenfalls Zwangsmaßnahmen drohen. Die sind in Bayern jedoch nicht notwendig, da die Versorgung der Patientengruppe weitgehend reibungslos funktioniert. Und zwar so: Zahnärzte, die bereit sind, Versicherte der genannten Tarife zu behandeln, melden sich auf freiwilliger Basis bei ihrer Bezirksstelle. Diese vermittelt dann die einzelnen Patienten an den nächstgelegenen Zahnarzt. Sicherlich besteht darüber hinaus auch bei einer Vielzahl weiterer bayerischer Vertragszahnärzte die Bereitschaft, Versicherte im Basis-, Standard- und Notlagentarif zu behandeln.

Die KZVB bittet deshalb darum, diese Bereitschaft gegenüber der zuständigen Bezirksstelle zu melden, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen insgesamt eine geringere Versorgungsdichte besteht. Die Anzahl der vom einzelnen Zahnarzt zu behandelnden Patienten schrumpft mit dem Angebot der Behandler. Die KZVB bedankt sich für die Mithilfe.

Ina von Bülow
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
KZVB-Geschäftsbereich Recht und Verträge

Die Kammer ist wieder dabei



Menschen mit besonderem Versorgungsbedarf im Fokus

Vom 2. bis 6. März finden in Berchtesgaden die Special Olympics statt, die Nationalen Winterspiele für Menschen mit geistiger Behinderung. Neben den Sportwettbewerben wird den Athleten auch ein spezielles Gesundheitsprogramm angeboten. Die Bayerische Landeszahnärztekammer unterstützt das Mundgesundheitsprogramm „Special Smiles“ – und ist bei der Veranstaltung vor Ort. Warum die Kammer bei dem Programm mitmacht, erklärt Prof. Dr. Christoph Benz, Referent Patienten und Versorgungsforschung der BLZK.



Prof. Dr. Christoph Benz

mehr Zuwendung und sind regelmäßig schwer zu behandeln. Professor Stefan Zimmer/Witten beklagt: „Die Vergütung der Behandlungskosten berücksichtigt diesen Mehraufwand nicht.“ Damit spricht er im Namen aller, die sich engagieren. Besonders problematisch sind die Narkosebehandlungen. Je länger wir warten, umso häufiger entsteht die Notwendigkeit für größere Sanierungen in Narkose. Das hat auch damit zu tun, dass die Lebenserwartung bei geistiger Behinderung glücklicherweise steigt und Notlösungen niemandem nützen. Jetzt beklagt der Behindertenbeauftragte der Bundes-

Herr Professor Benz, die Bayerische Landeszahnärztekammer engagiert sich beim „Special Smiles“-Programm. Warum?

Wir tun das, weil es eine Herzensangelegenheit vieler Kolleginnen und Kollegen ist, sich für benachteiligte Gruppen einzusetzen. Gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung können wir mit präventiver Betreuung viel für die Mundgesundheit bewirken. Das wollen wir zeigen und deshalb machen wir seit vielen Jahren mit. Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die uns dabei unterstützen.

Die Politik spricht heute von „inklusive Gesundheitsversorgung“. Ist das neu für die Zahnmedizin?

Der Begriff vielleicht, das Konzept nicht. Zahnärztinnen und Zahnärzte engagieren sich schon lange bei der Betreuung von Menschen mit geistigen und körperlichen, angeborenen und erworbenen Behinderungen. Aber wir stoßen leider oft an Grenzen.

Welche Grenzen sind das?

Rechnerisch kommen 25 Menschen mit geistiger Behinderung auf eine Zahnarztpraxis in Deutschland. Diese Menschen haben oft einen wesentlich höheren Versorgungsbedarf, benötigen viel

regierung, Jürgen Dusel, dass diese Narkosebehandlungen immer seltener stattfinden. Grund ist die Budgetierung bei den Anästhesisten und die nicht aufwandsgerechte Vergütung der Zahnärzte. Wenn wir hier keine „exklusive“ Gesundheitsversorgung wollen, dann muss dieses Problem dringend gelöst werden.

Herr Professor, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Nina Prell.

SPECIAL OLYMPICS: KOMMEN SIE VORBEI

Zeitgleich zum Erscheinen dieser BZBplus-Ausgabe finden in Berchtesgaden vom 2. bis 6. März die Special Olympics statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Kommen Sie vorbei und feiern Sie die Athleten bei den verschiedenen Wettbewerben an. Ein besonderes Highlight ist die Eröffnungsfeier am 2. März ab 19.30 Uhr auf dem Parkplatz am Königssee. Weitere Informationen: <https://specialolympics.de>

Sinnvolle Digitalisierung

Einreichungskalender steht als Outlook-Datei zur Verfügung

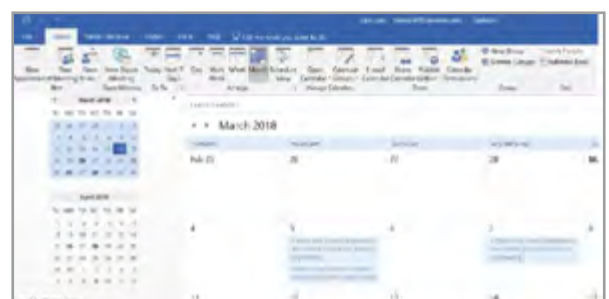
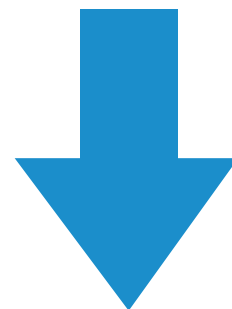
Der Einreichungskalender der KZVB hängt fast in jeder bayerischen Zahnarztpraxis an der Pinnwand. Ab sofort gibt es ihn zusätzlich in elektronischer Form als sogenannte ICS-Datei. Dieses Format ermöglicht es, Termine automatisch in fast jeden digitalen Kalender zu importieren. Die meisten Praxen nutzen Windows und Outlook für ihre Terminplanung. Damit ist die ICS-Datei ebenso kompatibel wie mit Apple- oder Google-Kalendern. Die Datei steht als Download auf kzvb.de im Bereich Zahnarztpraxis (Einreichungs- und Überweisungstermine) zur Verfügung. Mit nur einem Klick können alle für die Praxen relevanten KZVB-Termine in die Praxis-IT übertragen werden. Auch auf Mobilgeräten funktioniert die ICS-Datei. Damit ist sichergestellt, dass kein Einreichungstermin übersehen wird. Eine entsprechende Erinnerung kann jeder Nutzer individuell einstellen. Gerade für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen, die auch von zu Hause arbeiten, ist die ICS-Datei eine echte Vereinfachung. Der Blick auf den gedruckten Kalender entfällt. Die KZVB beweist mit dieser Neuerung, dass es auch sinnvolle Digitalisierungsprojekte gibt, die Arbeitsabläufe erleichtern und den Datenschutz nicht gefährden. „Wir Zahnärzte stehen der Digitalisierung aufgeschlossen gegenüber, solange sie einen Mehrwert für uns und unsere Patienten hat. Das ist leider bei vielen Projekten aus dem Hause von Jens Spahn nicht der Fall“, kommentiert Dr. Manfred Kinner, der innerhalb des Vorstands für die Digitalisierung zuständig ist, die Einführung des digitalen Kalenders.

LH

Einreichungs- und Überweisungstermine 2020

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1. Mi Neujahr	1. Sa	1. So	1. Mi	1. Fr Tag der Arbeit	1. Mo Pfingstmontag
2. Do	2. So	2. Mo	2. Do	2. Sa	2. Di
3. Fr	3. Mo	3. Di	3. Fr	3. So	3. Mi
4. Sa	4. Di	4. Mi	4. Sa	4. Mo	4. Do
5. So	5. Mi	5. Do	5. So	5. Di	5. Fr
6. Mo Hl. Drei Könige	6. Do	6. Fr	6. Mo	6. Mi	6. Sa
7. Di	7. Fr	7. Sa	7. Di	7. Do	7. So

Der Einreichungskalender der KZVB hängt in fast jeder bayerischen Zahnarztpraxis. Nun gibt es ihn auch als ICS-Datei für Outlook und andere elektronische Kalender.



Oper, Operette, Arien

Benefizkonzert in der
Allerheiligen Hofkirche



Am 25. März laden die Vereine „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ und „Zahnärzte helfen e.V.“ zu einem Benefizkonzert in der Allerheiligen Hofkirche der Münchner Residenz ein. Foto: KZVB

Am 25. März 2020 laden die Vereine „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ und „Zahnärzte helfen e.V.“ zu einem außergewöhnlichen Konzert ein, über das wir bereits in der letzten Ausgabe berichtet haben. Nun steht auch das Programm für den Abend fest. Das Motto ist „Oper, Operette, Arien“.

Organisiert wird das Benefizkonzert von Zahnarzt und Tenor Dr. Alois Schneck. Unterstützung bekommt er von Karolina Plickova (Sopran), Victoria Real (Mezzosopran) und Wilfried Michl (Bariton). Am Steinway-Flügel begleitet die bekannte Pianistin Anna Sutyagina.

Passend zur Jahreszeit beginnt das Konzert mit dem „Frühlingsrauschen“ von Christian Sinding. Danach wird's italienisch und französisch mit „Quanto amore“ aus Donizettis L'elisir d'amore und „Mon coeur s'ouvre à ta voix“ aus Samson et Dalila von Camil Sain-Saëns. Franz Lehar und Jacques Offenbach dürfen

bei einem Operetten-Abend natürlich nicht fehlen. Für den Wiener Schmah sorgt Robert Stolz mit seinem Ohrwurm „Im Prater blüh'n wieder die Bäume“. Der Broadway ist mit „My Fair Lady“ im Programm vertreten.

Schneck und seine Mitstreiter haben ein musikalisches Potpourri zusammengestellt, das für nahezu jeden Geschmack etwas bietet. In Kombination mit der eindrucksvollen Architektur der 2003 wiederaufgebauten, neobyzantinischen Allerheiligen Hofkirche wartet ein unvergesslicher Abend auf die Besucher. Der Eintritt ist dank der Unterstützung der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer frei. Spenden sind herzlich willkommen und fließen in zahnärztliche Hilfsprojekte. So betreibt das „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ eine Praxis für Patienten ohne Krankenversicherung bei der „Malteser Migranten Medizin“ in München. „Zahnärzte helfen“ hat eine Zahnstation in einem äthiopischen Kinderheim eingerichtet. Platzreservierungen sind per E-Mail möglich (benefizkonzert2020@gmx.de).

22. Mai 2020

Tschechisch-Oberösterreichisch- Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag 2020

Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Informationen zum Termin: www.blzk.de/tosb-zat



Termine

Die KZVB veröffentlicht sowohl eigene Veranstaltungen als auch ausgewählte Veranstaltungen Dritter. Auf Veranstaltungen, die nicht von der KZVB organisiert werden, haben wir keinen Einfluss bezüglich Inhalt und Preisgestaltung. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

VERANSTALTER	THEMA/REFERENT	DATUM, UHRZEIT, ORT	KURS- GEBÜHR	WEITERE INFOS/ ANMELDUNG	PUNKTE
KZVB	Kompass zur KCH-Abrechnung Dr. Christian Öttl, Kerstin Salhoff, Corina Schmenger, Barbara Zehetmeier	Mi, 4. März, 14 - 18 Uhr, Joseph-von-Fraunhofer-Halle Am Hagen 75 94315 Straubing	75 Euro	eazf.de Kursnummer: W10703-06	5
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Dokumentation & Co. - Prävention in der Zahnarztpraxis Ina von Bülow	Mo, 9. März, 20 Uhr Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-03	2
KZVB	Kompass zur KCH-Abrechnung Dr. Christian Öttl, Kerstin Salhoff, Barbara Zehetmeier, Corina Schmenger	Mi, 18. März, 14 - 18 Uhr, Event Arena Bayreuther Str. 2 95502 Himmelkron	75 Euro	eazf.de Kursnummer: W10703-07	5
KZVB-Bezirksstelle Oberpfalz	Dokumentation & Co. – Prävention in der Zahnarztpraxis Claudia Rein	Mi, 18. März, 19 - ca. 20:30 Uhr Waldhotel Schwefelquelle An der Schwefelquelle 12 92421 Schwandorf	kostenfrei	Schriftlich (mit ABE-Nr.) an die Bezirksstelle, Fax: (0941) 5987924 oder Mail: bez.oberpfalz@kzvb.de	2
Obmannskreis Augsburg	Die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung in der Zahnarztpraxis – Erfahrungen nach einem Jahr Herbert Thiel	Do, 19. März, 19:30 Uhr Hirblinger Hof Hirblingerstr. 40 86154 Augsburg	kostenfrei	Anmeldung per Mail an dr.barbaramatttner@ online.de	2
KZVB	Kompass zur KCH-Abrechnung Dr. Christian Öttl, Kerstin Salhoff, Barbara Zehetmeier, Corina Schmenger	Fr, 20. März, 14 - 18 Uhr Gasthof Laupheimer Dorfstraße 19 87784 Westerheim-Günz	75 Euro	eazf.de Kursnummer: W10703-08	5
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Implantologische Rehabilitation Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha ZTM Thomas Lassen	Mo, 23. März, 20 Uhr Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-04	2
KZVB	Kompass zur KCH-Abrechnung Dr. Christian Öttl, Kerstin Salhoff, Barbara Zehetmeier, Corina Schmenger	Mi, 1. April, 14 - 18 Uhr, Zahnärzthehaus München	75 Euro	eazf.de Kursnummer: W10703-09	5
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Komplikationsmanagement bei Implantaten Prof. Dr. Michael Stimmelmayer	Mi (!), 22. April, 18:30 Uhr (!) Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-05	2
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Mediation in der Zahnarztpraxis – Ein Instrument zur Sicherung und Steigerung des Praxiserfolgs , Nikolai Schediwy	Mo, 11. Mai, 20 Uhr Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-06	2
KZVB-Bezirksstelle Mittelfranken	Gibt es den perfekten Mord? Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger, Josef Wilfling	Mi, 13. Mai, 19 Uhr HypoVereinsbank Nürnberg Lorenzer Platz 21 (Eingang Pfarrgasse 11), Raum „Rom“	kostenfrei	Anmeldung per Fax an die Bezirksstelle Mittelfranken: 0911 / 58 88 83 - 77	2
Berufsverband Deutscher Oralchirurgen / Landesverband Bayern	Jahrestagung Oralchirurgie 2020 (inkl. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahn- ärzte)	15./16. Mai (im Rahmen des Fränkischen Zahnärztetags) Konzert- und Kongresshalle Bamberg, Regnitz-Lounge, Mußstr. 1, 96047 Bamberg	500 Euro für beide Tage	eazf.de Kursnummer: 50208 (Fr) 50208-1 (Sa), 50208-2 (Fr und Sa), 50208-3 (Röntgen- aktualisierung)	5 (für Fr) 8 (für Sa)
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Foetales Alkoholproblem FAS – Allgemeine und kieferorthopädische Aspekte Univ.-Prof. Dr. med. dent. Ariane Hohoff	Mo, 25. Mai, 20 Uhr Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-07	2
KZVB-Bezirksstelle München	Montagsfortbildung: Wir wollen die Pflegezahnmedizin in Bayern fördern Prof. Dr. Christoph Benz	Mo, 22. Juni, 20 Uhr Zahnärzthehaus München Großer Vortragssaal Fallstraße 34	kostenfrei	eazf.de Kursnummer: W10704-08	2

Abrechnung transparent

Offenhalten einer Lücke im Wechselgebiss (Bema-Nr. 123a)

Bei Kindern kann es häufig durch Karies oder einen Unfall zum frühzeitigen Verlust eines Milchzahns kommen. Für den Durchbruch des entsprechenden bleibenden Zahns und um das Kippen der Nachbarzähne sowie die Elongation von Antagonisten zu vermeiden, stellt das Offenhalten von Zahnlücken eine wichtige zahnärztliche Maßnahme dar. Durch einen Lückenhalter können auf einfache Weise spätere Fehlstellungen und kostenintensive Behandlungen vermieden werden.

Vertrags- und Abrechnungsregelungen

Das Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigem Milchzahnverlust ist als Bema-Leistung Nr. 123a beschrieben. Hierbei ist besonders das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 SGB V zu beachten: Muss ein Milchzahn extrahiert werden, bei dem der bleibende Zahn unmittelbar darunterliegt und vermutlich in wenigen Tagen oder Wochen durchbricht, stellt die Versorgung mit einem Lückenhalter eine unwirtschaftliche Versorgung dar und damit keine Leistung der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Für die Bema-Nr. 123a ist kein KFO-Behandlungsplan aufzustellen. Die Kosten werden von der Krankenkasse zu 100 Prozent abgerechnet. Dadurch entsteht dem Patienten / Erziehungsberechtigten kein Eigenanteil.

Die Bema-Nr. 123a ist als alleinige Leistung abzurechnen und kann deshalb nicht neben einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung nach Bema-Nr. 119/120 angesetzt werden. Sie übernimmt auch keine weiteren aktiven Aufgaben wie zum Beispiel das Erweitern von Lücken oder das Aufrichten von Zähnen. Weiter ist zu beachten, dass die Bema-Nr. 123a nur gemeinsam mit Material- und Laborkosten abzurechnen ist.

Zusätzlich kann bei entsprechender Indikation ein Röntgenbild angefertigt (gemäß Bema-Nr. Ä935d, Orthopantomogramm) und abgerechnet werden, um den Durchbruch des bleibenden

Zahnes zu kontrollieren. Im Falle einer Nichtanlage des bleibenden Zahnes ist gegebenenfalls ein kieferorthopädisches Konzept unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erstellen.

Die Kontrolle eines Lückenhalters ist unter Angabe des Kiefers nach der Bema-Nr. 123b (je Behandlungsquartal und je Kiefer) berechenbar.

Ein **feststehender Lückenhalter** stellt eine außervertragliche Leistung dar und darf demnach nicht über eine Krankenkasse berechnet werden.

Kommt es zu einem vorzeitigem Milchzahnverlust der Schneidezähne weit vor dem zu erwartenden Durchbruch der bleibenden Zähne, kann es medizinisch sinnvoll sein, mit einer Kinderprothese die Zähne zu ersetzen, um die Sprachlautbildung zu erleichtern. Für eine solche Kinderprothese ist ein prothetischer Heil- und Kostenplan zu erstellen. Die Aufstellung und Durchführung der Behandlung erfolgt in der Regel durch den Hauszahnarzt. Aber auch hier ist das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 SGB V strikt zu beachten.



**Ramona
Kalhofer
Projektgruppe
Abrechnungs-
wissen
der KZVB**

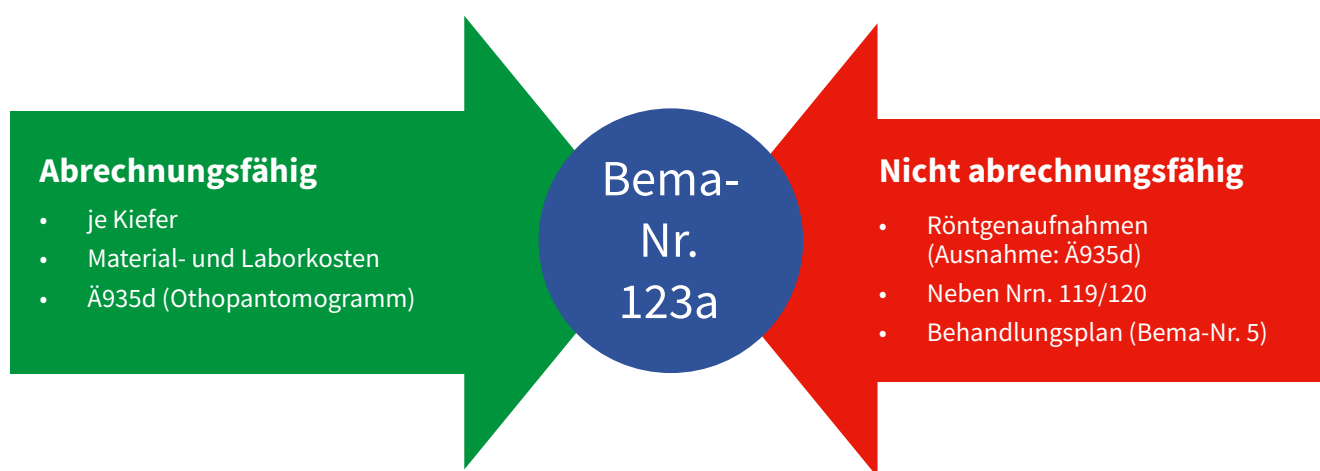
**Dr. Jochen
Waurig
Landesvorsitzen-
der Berufsverband
der Deutschen
Kieferorthopäden
(BDK Bayern)**

Berechnungsbeispiel – herausnehmbarer Lückenhalter OK:

2 Adamsklammern, 1 Labialbogen, ggf. offene C-Klammer, 1 seitlicher Aufbiss

BEMA-NR.	MATERIAL- /LABORKOSTEN
123a OK	001 0 Modell 751 0 Mehrarmiges H-/A- Element 381 0 Sonstige gebogene Halte-/Stützvorrichtung 730 0 Labialbogen 701 0 Basis 710 0 Aufbiss (nur bei eigenständiger Indikation!) - Material: Alginat

Hinweis: Das Einarbeiten einer Schraube ist im Zusammenhang mit einem Lückenhalter nur abrechenbar, wenn eine eigenständige Indikation für das Einarbeiten der Schraube vorliegt. Fachlich: Der Einbau einer Schraube nach der L-Nr. 720 0 kann bei einer Lückenhalterplatte indiziert sein, um durch das Nachstellen der Schraube die Basis an das natürliche Wachstum anzupassen.



IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

Christian Berger (V. i. S. d. P.)

Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

REDAKTION

Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho), Isolde M. Th. Kohl (ik),
Linda Quadflieg-Kraft (lin), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Benefizkonzert
KZVB-Bezirksstelle München
KZVB-Bezirksstelle Mittelfranken
eazf: „Fränkischer Zahnärztetag 2020“
eazf: „Niederbayerischer Zahnärztetag“
FVDZ München

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

Mittwoch, 1. April 2020

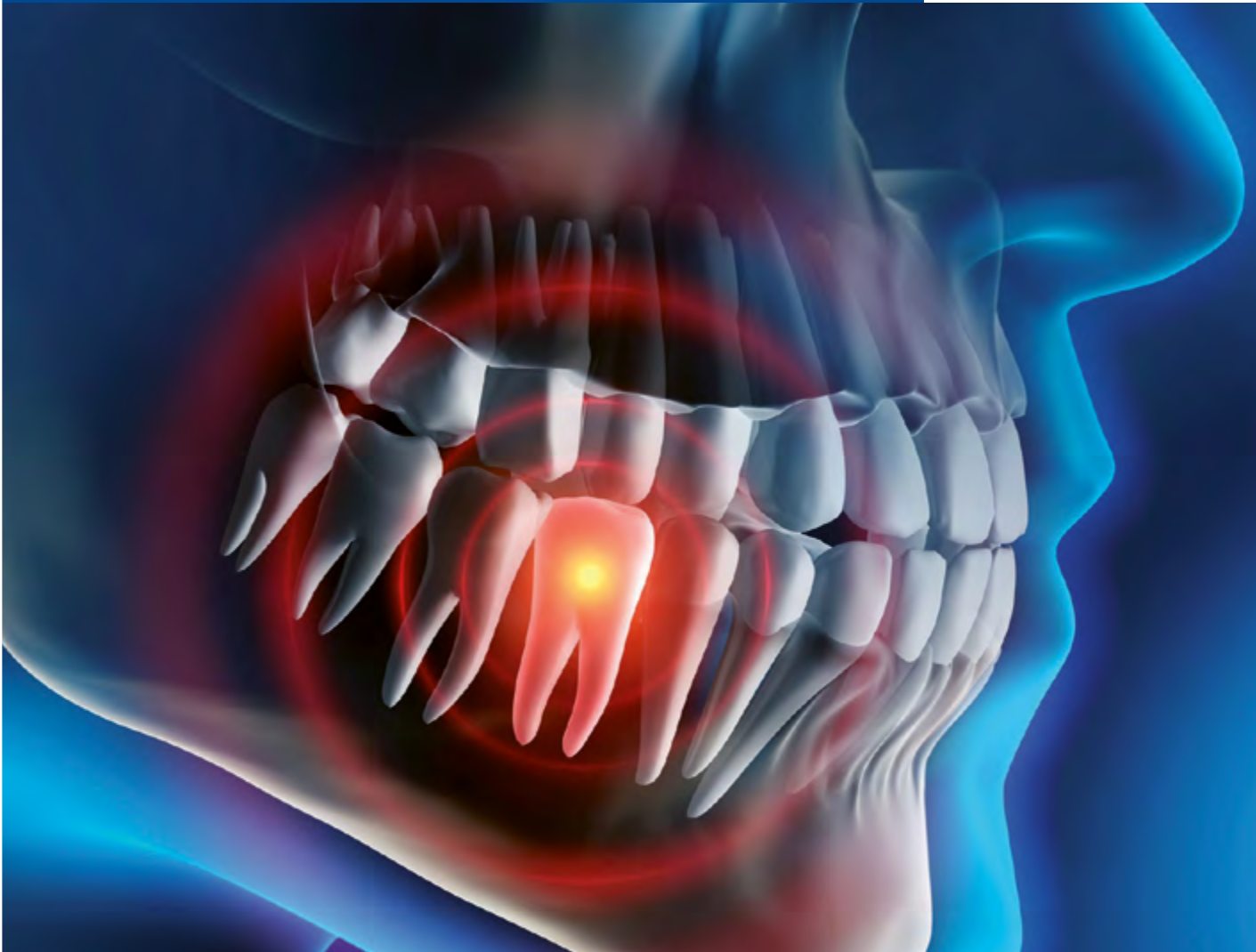
TITELBILD

© - stock.adobe.com

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKTE	FÜR WEN?
W60103	Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Philipp Sauerteig	Fr, 6. März, 14 Uhr München Flößergasse	250	5	ZA, ZAH/ZFA, TEAM, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60108	Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten - gemäß den Richtlinien nach OstrV und TROS , Prof. Dr. Herbert Deppe	Sa, 7. März, 9 Uhr München Flößergasse	425	8	ZA
W70109	Mukogingivale Chirurgie mit praktischen Übungen Dr. Hans-Dieter John	Sa, 7. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	475	11	ZA
W50734	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 10. März, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60732	QM - Arbeitssicherheit - Hygienemanagement Update-Workshop für QMB Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 11. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	8	ZA, ZMV, PM, QMB
W50735	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement vollständig? Marina Nörr-Müller	Mi, 11. März, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W50113	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 11. März, 9 Uhr Straubing Seminarraum ZBV	275	5	ZA
W60733	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 12. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W80730	Frühjahrskongress 2020 für Praxispersonal Irmgard Marischler, Stefan Duschl, Joachim Brandes, Ayhan Hardaldali	Fr, 13. März, 9:30 Uhr München Akademie	150	7	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W70003-1	Kursserie Myodiagnostik: Einführung in die MD Dr. Eva Meierhöfer, Rainer Wittmann	Fr/Sa, 13./14. März Nürnberg Akademie	475	18	ZA
W79999-10	Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht 2020 Dr. Michael Rottner	Fr, 13. März, 14 Uhr Regensburg marinaforum	95	5	ZA, ZAH/ZFA, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60620-2	BWL - Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Claudia Rein, Dr. Ralf Schauer, Susanne Macht	Sa, 14. März, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W50689	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	19.-27. März Regensburg Seminarzentrum	850	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
W50650-1	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Daniela Naumann, Stephan Grüner, Michael Weber, Michael Stolz	Sa, 21. März, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	50	8	ZA, ASS
W50640-1	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe - Langfristig planen, gemeinsam umsetzen Michael Weber, Daniela Naumann, Bernhard Fuchs, Stephan Grüner	Sa, 21. März, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	50	8	ZA
W70725-1	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement vollständig? Marina Nörr-Müller	Di, 24. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60738	GOZ und BEMA von A bis Z Irmgard Marischler	Mi, 25. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60737	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst) , Dora M. von Bülow	Mi, 25. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60133	Dental English: Welcoming the Patient - Fit in der Betreuung englisch-sprechender Patienten , Sabine Nemec	Mi, 25. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W70134	Datenschutz-Update zum Erhalt der Fachkunde Regina Kraus	Mi, 25. März, 14 Uhr Nürnberg Akademie	245	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMP, DH, QMB
W70737	Schleifen von Handinstrumenten Tatjana Herold	Fr, 27. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	275	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60135	Parodontalchirurgie - Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	Fr, 27. März, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W60138	Stress und Schmerz lass nach! - Strategien gegen Stress und Beschwerden am Arbeitsplatz , Manfred Just	Sa, 28. März, 9 Uhr München Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W70738	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen , Konrad Uhl	Sa, 28. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA
W60137	Kinder - Die Zukunft unserer Praxis! Neue Trends in der Kinderzahnheilkunde , Dr. Uta Salomon	Sa, 28. März, 9 Uhr München Flößergasse	345	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH

Tag der Akademie



Update Füllungstherapie – Rekonstruktion von Form und Funktion

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Info und Anmeldung
über www.eazf.de

eazf München: Samstag, 20. Juni 2020

Stadthalle Fürth: Samstag, 17. Oktober 2020

Dauer der Fortbildung: 09:30–16:30 Uhr

Kursgebühr: 225,– Euro
Fortbildungspunkte: 7

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Minimalinvasiv einmal anders

Vermeiden von Kronen mit großen Kompositfüllungen



Praxisbegehung auf einen Blick

Im April startet die Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht



„Freude an der Niederlassung“

Nachwuchsarbeit der Körperschaften wirkt